Richtlinie der Gemeinde Rhede (Ems) für Ehrungen von Personen und Gruppen für besondere Leistungen

<u>Präambel</u>

Der Gemeinde Rhede (Ems) ist es ein besonderes Anliegen, das ehrenamtliche Engagement in der Einheitsgemeinde Rhede (Ems) zu fördern und zu unterstützen. Mit großem Einsatz gestalten viele Ehrenamtliche entscheidend das kulturelle, sportliche und soziale Umfeld in der Einheitsgemeinde Rhede (Ems). Sie geben damit wichtige Impulse für die Lebendigkeit in Borsum, Brual, Neurhede und Rhede. Nur durch das vielseitige Engagement können Vereine, Verbände, Gruppen oder Interessengemeinschaften ihre Angebote verwirklichen. Für die Würdigung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements wird diese Richtlinie erlassen. Die Auszeichnung der ehrenamtlichen Arbeit soll der gesellschaftlichen Mitverantwortung Ausdruck verleihen.

§ 1 Ehrungen

Geehrt werden Personen, Vereine oder Gruppen, die sich in den verschiedenen Lebensbereichen oder Projekten (Bildung, Soziales, Kunst und Kultur, Musik, Sport, Umwelt und Naturschutz, Gemeinnützigkeit, Wirtschaft, Kommunalpolitik, Zivilcourage u.a.) um die Gemeinde Rhede (Ems) in besonderer Weise verdient gemacht haben.

§ 2 Ehrungsvoraussetzungen

Bei Einzelpersonen:

- langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten (ab 20 Jahre) oder
- herausragende / außergewöhnliche Verdienste, Leistungen oder Projekte

Bei Vereinen / Gruppen:

- langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten (ab 25 Jahre) oder
- herausragende / außergewöhnliche Verdienste, Leistungen oder Projekte

Bei sportlichen Amateurleistungen (Einzelpersonen und Mannschaften)

sportliche Erfolge bei Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften, Europa- oder Weltmeisterschaften oder bei olympischen Spielen

Jede Person / Verein oder Gruppe / Projekt kann grundsätzlich nur einmal geehrt werden. In besonderen Ausnahmen ist eine Wiederholung der Ehrung möglich, allerdings frühestens nach einem Zeitraum von 10 Jahren.

§ 3 Verfahren

Jede Person, Verein oder Gruppe ist berechtigt, Ehrungsvorschläge einzureichen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit einer ausführlichen Begründung bei der Gemeinde Rhede vorzulegen.

§ 4 Entscheidungsbefugnis

Bei der Entscheidungsfindung durch den Rat der Gemeinde Rhede (Ems) ist grundsätzlich ein strenger Maßstab anzulegen. Über die Ehrungen der vorgeschlagenen Personen oder Vereine/Gruppen entscheidet der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) in nichtöffentlicher Sitzung. Die politischen Vertreter*innen der Gemeindeteile Borsum, Brual und Neurhede können bei der Entscheidungsfindung beteiligt werden.

Der/die Antragsteller*in wird über die Entscheidung des Rates informiert. Ein Anspruch auf Mitteilung der Entscheidungsbegründung besteht nicht.

§ 5 Ehrungsdurchführung

Die Ehrungen sollen jährlich in einer gesonderten Feierstunde in einem angemessenen Rahmen erfolgen. Die Ehrungen werden im Regelfall während des traditionellen Neujahrsempfanges der Gemeinde Rhede (Ems) durchgeführt. Alternative Ehrungsanlässe (Tag des Ehrenamtes, Gemeindejubiläen usw.) können von der Gemeinde festgelegt werden.

§ 6 Ehrengabe

Die zu ehrenden Personen oder Vereine/Gruppen erhalten eine Urkunde sowie eine Ehrengabe. Die Verwaltung entscheidet über die Form der Ehrengabe.

§ 7 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Ehrung / Auszeichnung nach Maßgabe dieser Richtlinie besteht nicht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 03. März 2022 in Kraft.

Rhede (Ems), 03. März 2022

Willerding Bürgermeister